

Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung und der Bergsportverbände vom 03.05.22

Horstschutzzonen in der Nationalparkregion sind ausgewiesen – ehrenamtliche Falkenbewacher nehmen ihre Arbeit auf

Zum Schutz unserer heimischen Wanderfalken, aber auch des Uhus und des Schwarzstorchs, werden in jedem Frühjahr - beginnend ab Mitte Januar - sog. Horstschutzzonen ausgewiesen, da dort die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass regelmäßig gebrütet wird. Bei den Horstschutzzonen handelt es sich um zeitlich befristete Sperrungen von bestimmten Felsbereichen in unmittelbarer Umgebung von Brutplätzen, die in der Fachsprache als „Horste“ bezeichnet werden. Uhus und Wanderfalken sind Felsenbrüter, die für die Aufzucht ihrer Brut natürliche kleine Höhlen oder Felsbänder nutzen. Der Schwarzstorch brütet in abgelegenen Wald- oder Felspartien.

An den 1135 Klettergipfeln in der Sächsischen Schweiz werden jährlich an 46 Gipfeln vorsorglich Horstschutzzonen um langjährig bekannte Brutplätze ausgewiesen. Je nach Situation und Verhalten der Vögel kommen einzelne neue flexible Sperrungen hinzu, wenn diese Brutplätze außerhalb der bereits geschützten Gebiete liegen. In diesem Jahr sind es neun zusätzliche Kletterbereiche, die in Absprache mit den Bergsportverbänden für die Dauer der Brut- und Aufzuchtphase gesperrt werden.



Wanderfalkenbewachung am Pfaffenstein durch Ehrenamtliche des SBB und Uhu-Jungvögel in der Sächsischen Schweiz (Fotos: M. Jäger, U. Augst)

Von den zeitlich befristeten Sperrungen sind keine markierten Wanderwege betroffen - sondern Klettergipfel, Zugangswege zu diesen oder einzelne Wandbereiche. Die Zugangswege zu den Klettergipfeln sind keine Wanderwege, sondern nur für Kletterer im Zusammenhang mit der Ausübung des Bergsports gedacht. Wanderer dürfen sie aber auch begehen – daher ist es wichtig, dass sich auch Wanderer an diese Regeln halten.

Der Sächsische Bergsteigerbund (SBB) organisiert alljährlich die Wanderfalkenbewachung, bei der Brutplätze in der Nähe besonders frequentierter Klettergipfel oder Wanderwege an Wochenenden im Frühjahr von Freiwilligen bewacht werden und dabei die Besucher auf die bestehenden Sperrungen bzw. ruhiges Verhalten persönlich angesprochen werden. Vor allem an schönen Wochenenden engagieren sich Bergsportler freiwillig und weisen diejenigen Besucher auf die

besondere Schutzwürdigkeit hin, die die Schilder im Gelände übersehen haben oder ihre Bedeutung nicht kennen.

Ulf Zimmermann, Leiter der Nationalparkverwaltung, zum Thema Horstschutzzonen: „Niemand hat wirklich Interesse daran, die Natur derart zu stören, dass Arten im Nationalpark zurückgehen oder gar aussterben. Niemand möchte dafür verantwortlich sein, dass junge Vögel im Nest verhungern oder die Elterntiere schon vorher die Brut abbrechen. Häufig passieren Störungen des Menschen unbeabsichtigt und durch Unwissen. Hier hilft Aufklärung, Information und eine transparente Regulierung. Daher danke ich insbesondere den Bergsportverbänden und den ehrenamtlichen Horstbewachern für ihr Verständnis und ihr Engagement.“

Kurt Renger, der gemeinsam mit Johanna Jahnke beim SBB die Wanderfalkenbewachung organisiert, schildert die aktuelle Situation: „Dieses Jahr bewachen wir zwei Wanderfalkenhorste – an der Rauhen Zinne am Pfaffenstein und am Großen Lorenzstein im Wildensteiner Gebiet. Erstmals haben wir damit die Wanderfalkenbewachung auch auf der rechtselbischen Seite der Nationalparkregion realisiert. Von den Ehrenamtlichen, die während der Wochenendtage an diesen beiden Plätzen Wanderer und Kletterer auf die temporären Sperrungen hinweisen und um ruhiges Verhalten bitten, haben wir viele positive Rückmeldungen von den Gesprächen mit den Passanten bekommen. Für einige Wochenenden haben wir noch Lücken bei der Bewachung – wer uns unterstützen möchte, meldet sich bitte per [Email](#) beim SBB.“

Hinsichtlich Größe und Dauer der Sperrungen ergänzt Lutz Zybell vom DAV-Landesverband Sachsen: „Die Experten der Nationalparkverwaltung legen die Horstschutzzonen um die Klettergipfel nach den örtlichen Gegebenheiten und der betreffenden Vogelart jeweils so fest, dass eine ungestörte Aufzucht der Jungvögel gewährleistet ist und das Klettern möglichst wenig eingeschränkt wird.“

Die Bergsportverbände und die Nationalparkverwaltung bitten alle Wanderer und Kletterer, sich regelmäßig auf den Webseiten der Nationalparkverwaltung und der Bergsportverbände über die jeweiligen Einschränkungen in der Sächsischen Schweiz zu informieren und sich an die Sperrungen zu halten.

Eine Übersicht über aktuelle Gipfelsperrungen in der Sächsischen Schweiz ist auf den folgenden Internetseiten zu finden:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/wp-content/uploads/2022/02/Gesperre-Klettergipfel-2022.pdf>

<https://bergsteigerbund.de/bergsport/aktuelle-informationen-zum-klettern-und-wandern/>

<https://www.alpenverein-sachsen.de/index.php?page=felssperrungen-saechsische-schweiz>

Wer Interesse hat, sich bei der Wanderfalkenbewachung zu beteiligen, meldet sich bitte per Email unter mail@bergsteigerbund.de beim SBB.

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Thema Horstschutzzonen und Wanderfalkenbewachung in der Sächsischen Schweiz stehen Ihnen Hanspeter Mayr von der Nationalparkverwaltung (E-Mail: hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de) und Lutz Zybell (E-Mail: lz@alpenverein-sachsen.de) vom DAV-Landesverband Sachsen als Ansprechpartner zur Verfügung.